

# Bekanntmachung

## **Gemeinde Reuth b. Erbdorf Vorabinformation über die Anpassung der Beitrags- und Gebührensätze der Wasserversorgung durch Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Reuth b. Erb.**

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Reuth b. Erb. vom 15.09.2021 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9a) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Die Vorabinformation an die Beitrags- und Gebührenzahler dient lediglich als Bekanntmachung, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS durch einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Reuth b. Erbdorf, 02. Dezember 2021  
Gemeinde Reuth b. Erbdorf

  
Prucker  
Erster Bürgermeister



Amtstafel  
angeheftet am 02.12.2021  
abgenommen am 07.01.2022